

[1] Ohngefährlicher entwurff.

Waß vom 1. Septembris 1722 biß widerumb dahin 1723 auss dem hochfürstlich liechtenstainischen sogenannten Trisner¹ Meyer- oder Sennhoff² vor nuzen erhoben worden.

Einnahmb	fl.	x.	d. ³
Erstlich und wie in vorstehendten entwurff der aussgaab zu sehen, so seindt in diesem Meyerhoff und denen darzu gehörigen gütheren 84 1/2 fuerder heu gemacht und eingeführet worden, dieses in eben dem anschlag der aussgaab, nemblich daß claffter per 5 fl. zu gelt angeschlagen, bring zu nuzen	422		
Ingleichen will der nuzen von der herrschafftlichen alpp wegen dess von Sommer hindurch gewesten herrschafftlichen viehs eben auch hier widerumb, wie bey der aussgaab einzubringen sein mit	61		
Wie nit weniger von dem darauff genommenen frembdten vich, so anheur ertragen	13	16	
Vermög burggrafen amtsrechnung vom 1. Septembris bis lesten Decembris 1722 seindt 13 stuckh kälber geworden, jedes a 3 fl. 15 x. mithin in zimblich grossem preiss angeschlagen, thuet zusammen	42	15	
Auss einem kalb erlöset worden	4	57	
Item auss 2 s. v. ⁴ schweinnen	25	16	
	568	44	
[2] auss 617 1/2 lb. ⁵ butter, daß lb. a 6 x. seindt erlöset worden	61	45	
NB. Dienet per bericht, das obzwahr lauth renthambts rechnung und diesem verkhaufften butter 180 lb. per 6 x. 1 d. verkhauffet worden, so hat jedoch der verkhauff auf den fuess der 6 x., alß einen mehreren, dann mittleren kauff, massen nachgehendtws zu ersehen sehr vill nuhr umb 5 1/2 x. versilbert worden, angesetzt werden wollen.			
Item auss 869 lb, kaäß per 3 x.	43	27	
Item auss 292 lb. züeger a 5 d.	6	5	
Vermög burgrafen und renthambts rechnung vom 1. Januarii 1723 biß lesten August darauff seindt in die 8 monath 3030 lb. 2. viertl butter geliefert worden, das pfundt per 6 x. lb.	303		
Item an kaäß 200 stuckh, einen in den anderen zu 18 lb. gerechnet, daß lb. aber per 3 x.	180		
Item an züeger 1187 lb., daß lb. per 5 d., betragt an gelt	98	36	
Item dieser rechnung seindt auss verschiednen kälber, und aber zusammen erlöset worden	64	36	

¹ Triesen, Gem. (FL).

² Meierhof. Ehemaliger herrschaftlicher Gutshof im nördlichen Gebiet der Gemeinde Triesen. Vgl. Konrad KINDLE, Meierhof; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 610–611.

³ fl.: Gulden (Florin); x.: Kreuzer; d.: Denar.

⁴ *salva venia: mit Erlaubnis*. Vgl. Karl E. DEMANDT, *Laterculus Notarum. Lateinisch-deutsche Interpretationshilfe für spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Archivalien* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 7, 1998), S. 259.

⁵ lb.: Pfund.

Item were allhier anzusezen der nuzen von denen herbstwayden und gemachten s. v. thung nach demahlen aber auch nichts davon in aussgaab khommen, so ist auch compensatio anzusezen

757 51

[3] Ingleichen mag ein jahr in daß andere von denen auf diesem guth stehenden kersch- und nussbäumen erhoben werden, auf daß höchste 6 biß 8 Item an zünß von dem oberen Meyerhoff gärtl ohngefähr 2

Und dann, weillen dieser überschlag auf einen general ertrag, wie solcher am höchsten möchte angeschlagen werden khenen, angesehen ist, so were hier annoch anzusezen der nuzen von ohngefähr 10 biß 11 stuckh s. v. schweinnen, welche nach aussag dess melchers bey so villen melch-küehen möchten erhalten werden und aber biß dahin wegen abgemangleten s. v. schweinn stähl und daß auch die melcherey in kheinem rechten standt gewesen, nit hat erhoben werden khennen. Hingegen khombt von obigen 28 stuckh melch-küeh von darumben auch ein mehrer nuzen, weillen, so bald eine verlassen hat, solche in den Meyerhoff Gamandra geschickht, und allda so lang gelassen worden, bis solche widerumb neu melchig geworden, ausser welchem von erdeuten 28 stuckh küeh khein so grosser nuzen hette erhoben werden khenne.

Diss per bericht

10

Summa aller einnamb 1336 fl. 35 x. -- d.

[4] Wann nuhn dieser von diesem Meyerhoff so gestalten sich erzaigende und auf das höchste zusammen getragne und angeschlagne jährliche ertrag und nuzniessung höher nit, alß auf 1336 fl. 36 x. -- d.

Sich belauffet hingegen sich erzaiget, das nach dem gemachten ohngefährlichen überschlag die uncösten und aussgaaben, so zu besträttung dieses Sennhoffs ohnentpehrlich erfordert werden, alljährlichen auf 1692 fl. 18 x. -- d. sich ergeben thuen, so erbigt sich auch, daß mit führung dieser aignen wüthschafft alle jahr ein sehr grosser schaden und zwahr dieses jahr von 355 fl. 42 x. -- d.

Wie es der clare augenschein gibt zu erleiden gehabt, dahero umbso weniger eine frag sein will, ob nit dieser Sennhoff auf ein oder andere arth in bestandt hinzulassen, weillen nach mehreren aussweiss hinnach folgenden ohngefährlichen entwurffs solcher wenigstens gegen, oder über 718 fl. 24 x. -- d. möchte angebracht werden khennen, wardurch demnach, nemblich mit abschaffung der alten oeconomie und verlassung dieser Meyerhoff güther, mithin damno cessante et licero emergente das gnädigste herrschafftliche interesse all jährlich vermehret wurde wenigstens mit 1074 fl. 6 x. -- d.

[5] Ohngefährer entwurff fl. x. d.

Wie der hochfürstlich liechtenstainische so genante Trisner Meyer- oder Sennhoff und die darzu gehörige güther, wann solche bestandsweiss uberlassen werden wolten, angeschlagen werden khunten.

Erstlichen waren nach anzaig dess hochfürstlichen zollers Thomas Walsers⁶, alß auch ehemals gewesten beständer dieses hoffs die alte Meyerhoff güther

⁶ Thomas Walser (1672–1742) war ab 1719 Zoller und von 1732 bis 1734 Landammann der Landschaft Vaduz: „Er wurde in einer Zeit zum Landammann gewählt, in der dieses Amt formell abgeschafft war.“ Vgl. Rupert TIEFENTHALER, *Walser, Thomas; in: HILFL 2, S. 1040.*

in seinem alten einfang sambt dem gahr schleichten viehhauss in bestandt uberlassen worden jährlichen per	180	
Seithdeme aber ist nit allein der kostbahre Meyerhoff und vieh-stallung darauff erbauet, sonderen noch ein sehr gross stuckh wieswachs von denen Trissneren darzu eingehandelt und erkhauffet worden, warvon ein und dem anderen sambt denen dazu gehörigen 2 gärthen wie auch all verhandenen schiff und gschürr der jährlichen zünß respectu der anderen stuckh güther wohl wirdet gebracht werden khennen, wenigstens ad 50 oder	60	
Vor die zu diesem Meyerhoff gehörige alpp, welche aber dermahlen auch nit allein verbessert, sondern nit weniger auch ein neuer grosser und kostbahrer stadell zu kundt stuckh vieh neben einem vortrefflichen sennhauss erbauet worden, hat mann ehedessen 220 fl. vor den bestandt bezahlt, bey so gestalten umbstandten aber wurde dermahlen wenigstens 30 fl. mehrer, mithin wohl zu erheben sein.	250	
	490	
[6] Zu diesem Mayerhoff ist fehrner gezogen worden, die so genante Ausser und Innere Spannien ⁷ in dem Marcht Liechtenstain, wavon ehemahls die beständere alljährlichen bezahlt haben	60	
Ingleichem haben die beständere ehebevor von dem auch hierzu gezogenen sogenanten Haaber Veldt ⁸ all jährlichen vor zünß bezahlt	50	
Item vor die auch hierzu gezogene 3 herrschafftlichen pünten in dem Marckht Liechtenstain ⁹ gleichfahls alljährlichen	25	
Dann nit weniger vor die klaine pünt bey dem so genanten Tschackhen Thurm ¹⁰ all jährlich	7	
Item wurden gnädigster herrschafft widerumb zum besten khommen, diejenige 20 fueder s. v. thung, welche der beständter von dem Zollhaus ¹¹ all jährlichen stadtt 20 fl. gelt zu geben und in diese güther genuzet worden	20	
Item seindt gleicher gestalten die von denen Trisneren, wie in der aussgaab zu sehen, hergegebenne 12 fuederle thung sambt dem davon ad 24 x. belassnen frohn fuhrlohn allhier auch zu guthem anzusezen, zusammen mit	6	24
Und nächst deme, daß bey verlassung dess Meyer- oder Sennhoffs wohl auch	168	24
[7] die haab, oder ads vieh zugleich wirdet uberlassen werden müssen, massn ohne solches schwehrlich jemandten erfunden werden därfte, so an diesen bestandt auss abmangell der mittell anstehen khunte, so wirdet eß wenigstens auch auf eben diesen fuess auf in das capitall anzuschlagen sein, wie es bey der aussgaab angesetzt, mithin vor den jährlichen zünß davon anzurechnen enigstens	60	
Summum dieses betrags 718 fl. 24 x. --d.		

⁷ *Spania. Wiesen und Häuser südlich von Vaduz.* Vgl. Hans STRICKER (Leitung), Toni BANZER – Herbert HILBE (Bearb.), *Liechtensteiner Namenbuch. Die Orts- und Flurnamen des Fürstentums Liechtenstein* (LNB), Bd. 2, Vaduz 1999, S. 410.

⁸ *Haberfeld. Wiesen, Äcker und Straße in Vaduz.* Vgl. LNB 2, S. 311.

⁹ *Vaduz, Gem. (FL).*

¹⁰ *Am Standort des Schädlerhauses in der St. Florinsgasse in Vaduz stand bis 1872 der sogenannte Tschaggaturm, dessen Erbauung als mindestens zweigeschossiges Turmhaus mit je einem Raum pro Stockwerk in mittelalterlicher Zeit angenommen wird.* Vgl. Cornelia HERRMANN, *Wohntürme (Turmhäuser)*; in: HLF 2, S. 1071.

¹¹ *Zollhaus (f). Unbekanntes Holzhaus in Vaduz.* Vgl. LNB 2, S. 450.